

Bad Essen
im Osnabrücker Land

Bebauungsplan Nr. 83

„Südlich Friedrichstraße“

Kartierung Brutvögel



Projektnummer: 218552

Datum: 2021-06-24

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG.....	3
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET.....	3
3	BRUTVOGELBESTANDSAUFNAHME	4
3.1	Methodisches Vorgehen	4
3.2	Ergebnisse	5
3.3	Bewertung	7
4	ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG	9
5	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS.....	10

Wallenhorst, 2021-06-24

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i.v. Böhm

Bearbeitung:

Wallenhorst, 2021-06-24

Proj.-Nr.: 218552

Dipl.-Biol. Andreas Meyer

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Einleitung

Die Gemeinde Bad Essen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Südlich Friedrichstraße“, um den vorhandenen Siedlungsbereich im Osten des Ortsteils Lockhausen weiterzuentwickeln.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 83 liegt südlich bestehender Wohnbauflächen im Ortsteil Lockhausen, Bad Essen. Nördlich verläuft die „Friedrichstraße“. Das nähere und mittlere Umfeld der östlichen, und südlichen Umgebung und jenseits vorhandener Bebauung und Siedlungsflächen wird vor allem von Ackerflächen eingenommen. Im Bereich dieser Siedlungsrandlage mit Bezug zur offenen Landschaft ist grundsätzlich potenzieller Lebensraum für verschiedene Arten europäischer Brutvögel gegeben.

Aufgrund der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 83 „Südlich Friedrichstraße“ in Bad Essen, liegen mit Stand August 2020 konkrete Hinweise auf das Vorkommen von Brutvogelarten „besonderer Planungsrelevanz“ im Bereich des B-Plangebietes und dessen relevanten Wirkbereichen vor. Hierbei sind vor dem Hintergrund der örtlichen Situation, der Lage des Plangebietes im Raum und der vorhandenen Biotoptypenausstattung neben weiteren Arten, insbesondere die Hinweise auf Feld-/ und Bodenbrüter (Feldlerche, Rebhuhn, Kiebitz) und Eulenvögel (u.a. Steinkauz, Schleiereule) als relevant für die artenschutzrechtliche Beurteilung der vorgesehenen Planung anzusehen. Vor diesem Hintergrund sind im Jahr 2021 faunistische Kartierungen zu der Artgruppe der Brutvögel durchgeführt worden. Die faunistischen Kartierungen wurden notwendig, um nach Bekanntwerden der konkreten Hinweise auf das mögliche Vorkommen von Brutvogelarten besonderer Planungsrelevanz die Belange des besonderen Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG und der Eingriffsregelung im Zuge der Planung berücksichtigen zu können.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der faunistischen Erfassungen zu den Brutvögeln.

2 Untersuchungsgebiet

Der Untersuchungsbereich befindet sich südlich bestehender Wohnbauflächen südlich der „Friedrichstraße“ im Ortsteil Lockhausen im Ortsteil Dahlinghausen, Bad Essen. Er betrifft die unmittelbar von der Planung betroffene Ackerfläche sowie die unmittelbar angrenzenden planungsrelevanten Bereiche/ Strukturen (soweit mögliche Projektwirkungen zu erwarten sind). Das Untersuchungsgebiet beinhaltet somit die landwirtschaftliche Nutzfläche zwischen der „Friedrichstraße“ im Norden, einer (ehemaligen) landwirtschaftliche Hofstelle mit Obstwiese mittleren Alters im Osten, einem größeren Wohngrundstück mit alter Streuobstwiese im Westen sowie größeren Ackerflächen in südliche Richtungen. Weiterhin wurden die Randbereiche der angrenzenden Nutzungen (Hausgarten nördlich der „Friedrichstraße“, angrenzende Obstwiesen mit Grünlandbereichen und insbesondere auch die angrenzenden Ackerflächen nach Süden, Südwesten und Osten) bei den Erfassungen mit untersucht.

Von der eigentlichen Überplanung ist ausschließlich eine landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) betroffen.

Das nähere Umfeld stellt sich wie folgt dar. Östlich befindet sich eine (ehemalige) landwirtschaftliche Hofstelle mit Obstwiese mittleren Alters sowie gegen Süden gehend, ebenfalls eine Ackerfläche. Südlich des Plangebietes erfolgt der Übergang in die freie Landschaft mit weiteren Ackerflächen, welche in mittlerer Entfernung durch weitere Bebauung, Straßen und den Mittelalandkanal begrenzt wird. Westlich des Plangebietes verläuft ein teilbefestigter Feldweg mit angrenzendem Entwässerungsgraben. Darauf folgt ein größeres Wohngrundstück mit alter Streuobstwiese sowie einer größeren Weide- bzw. Wiesenfläche. In diese westliche Richtung verläuft, ebenso wie nördlich, der weitere Siedlungsrandbereich von Lockhausen. Das nähere und mittlere Umfeld der östlichen, und südlichen Umgebung und jenseits vorhandener Bebauung und Siedlungsflächen wird vor allem von Ackerflächen eingenommen.

Die Nutzung (Betrieb) der nördlich verlaufenden „Friedrichstraße“ mit angrenzender Wohnbebauung und die intensive Nutzung der betroffenen landwirtschaftlichen Nutzfläche sind als Beeinträchtigung/ Vorbelastung (Deckungs-/ Nahrungsarmut, Lärm) faunistischer Habitatqualitäten für die Brutvogelfauna (speziell Feld- und Bodenbrüter) einzustufen.

3 Brutvogelbestandsaufnahme

3.1 Methodisches Vorgehen

Um fundierte Grundlagen für eine artenschutzrechtliche Bewertung aus der Gruppe der Brutvögel zu erhalten, ist es notwendig neben der Erfassung des Brutvogelbestandes Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ mit Brutstandort und Anzahl der Brutpaare zu dokumentieren. Ziel dieser speziellen Festlegung auf die Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ ist, das mögliche Vorkommen und die Betroffenheit festzustellen und dementsprechend berücksichtigen zu können. Die Festlegung bzw. Eingrenzung sogenannter Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ erfolgt hier in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen¹ und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen². Die Brutvogelkartierung erfolgte auf der Grundlage der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Südbeck et al. 2005 (Standard-Erfassungsmethode „Revierkartierung“) mit 6 flächendeckenden Begehungen zwischen Anfang März und Ende Juni 2021.

Die Kartierung wurde innerhalb der Flächen des oben beschriebenen Untersuchungsgebietes (Ackerfläche des Plangebietes und angrenzende Bereiche soweit projektspezifische Wirkungen auf die Avifauna zu erwarten sind), durchgeführt. Hierbei erfolgte eine flächendeckende Erfassung aller vorkommenden Vogelarten. Die Ergebnisse wurden in einer kommentierten Artenliste mit Statusangaben der nachgewiesenen Arten (qualitativ) dargelegt, für den Nachweis von Arten mit besonderer Planungsrelevanz (hier: Steinkauz) erfolgte eine kartografische Darstellung mit punktgenauer Angabe des Revierzentrums des Brutvorkommens. An den 6 Begehungsterminen, zwischen März und Juni 2021, wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen protokolliert, mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale. Hierbei wurde insbesondere auf das Vorkommen/ den Nachweis charakteristischer Brutvogelarten der

¹ Albrecht et al (2014): FE 02.0332/201/LRB, Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht

² Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

offenen Feldflur (Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn) und den Eulenarten Schleiereule und Steinkauz geachtet. Speziell für den möglichen Nachweis der Arten Rebhuhn und Steinkauz kam es zum Einsatz von spezifischen Klangattrappen.

Bei Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch (vergl. Südbek, P. et al (Hrsg. 2005) „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ Radolfzell) die Einstufung als Revier rechtfertigen, wurde dieses als ein Brutrevier (Status Revierinhaber) gewertet. Hierbei erfolgte weiterhin die Differenzierung nach Brutverdacht (By) und Brutnachweis (Bn).

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

03.03.2021; 24.03. 2021; 13.04. 2021; 21.04. 2021; 18.05. 2021; und 16.06. 2021

3.2 Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die im Plangebiet und seiner angrenzenden Randbereiche (Untersuchungsgebiet) nachgewiesenen Vogelarten. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei den Brutvogelkartierungen im Jahr 2021 im Untersuchungsgebiet insgesamt 22 Vogelarten nachgewiesen wurden, darunter 13 Brutvogelarten, die den Status Revierinhaber aufweisen. Keine der nachgewiesenen Vogelarten mit Status Revierinhaber weist einen Reviermittelpunkt im Plangebiet auf, alle Reviermittelpunkte dieser Arten lagen außerhalb der Ackerfläche des Plangebietes in den angrenzenden, vornehmlich strukturgeprägten Bereichen (Hausgärten, Gehölze, Obstwiese und auch angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen).

Unter den festgestellten Arten mit Status Revierinhaber befindet sich mit dem Steinkauz eine Art mit „besonderer Planungsrelevanz“ in der näheren Umgebung des Plangebietes. Für die Arten Dohle, Rauchschwalbe, Mäusebussard und Star, als weitere Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“, erfolgte jeweils ein Nachweis als Brutzeitfeststellung, bei der Nahrungssuche und/ oder Überflug (Nahrungsgast/ Gastvogel).

Trotz intensiver Suche auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen, gelang auch relativ weit über die Plangebietsgrenzen hinaus, kein Nachweis der charakteristischen Feldvögel: Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn oder der Schleiereule.

Legende:

Fettdruck = „Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz“³ in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Endbericht) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen⁴.

Schutz-Status:

EU-Vogelschutzrichtlinie: **I** = Anhang I der VSchRL; **4** = Arten nach Art. 4 der VSchRL (davon nur Rote Liste-Arten)

Bundesnaturschutzgesetz: **s** = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG; Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG [d.h. Bundesartenschutzverordnung]; Arten der EG-ASchVO Nr. 338/97 Anhang A

³ Albrecht et al (2014): FE 02.0332/201/LRB, Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht

⁴ Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

Rote Listen

D; N; T = Rote Liste-Status in Deutschland (GRÜNEBERG et al.2015⁵)/ Niedersachsen/ Region Tiefland West (NLWKN 2015⁶): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet

Status * (S):

- R = Revierinhaber (Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch die Einstufung als Revier rechtfertigen; Unterscheidung nach Brutverdacht (B_v) und Brutnachweis (B_n))
- B = Brutzeitfeststellung (meist nur eine Registrierung von revieranzeigenden Merkmalen und nur innerhalb des Wertungszeitraums in einem Habitat, welches potenziell als Revier genutzt werden kann)
- G = Gastvogel (Zugvögel/ Durchzügler/ Überflieger ohne revieranzeigende Merkmale innerhalb des Wertungszeitraums und/oder für welche aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet oder im Umfeld keine Fortpflanzungsstätten vermutet werden; Aufenthalt meist nur zur Rast für wenige Tage oder Stunden im Gebiet)
- N = Nahrungsgast (Beobachtung ausschließlich bei der Nahrungssuche/ Beuteflug), ohne Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet

*die Einstufung der getätigten Registrierungen von Vögeln zum Status R/G/N/B richtet sich hauptsächlich nach der beschriebenen Definition dieser, letztendlich entscheiden aber auch die Erfahrungswerte des Gutachters über die Einteilung in den jeweiligen Status

Häufigkeitsklassen (H): Die Brutbestände planungsrelevanter und seltener Arten wurden quantitativ erfasst (Hinweise und Anzahl der Sichtungen sh. Spalte Bemerkungen), die Erfassung verbreiteter Arten erfolgte halbquantitativ und die Bestände werden folgenden Häufigkeitsklassen zugeordnet:

I	1	Revier
II	2-3	Reviere
III	4-7	Reviere
IV	8-20	Reviere
V	21-50	Reviere
VI	51-150	Reviere
VII	> 150	Reviere

Bei Planungsrelevanten Arten Angabe der tatsächlich vorhandenen Reviere (Bn/Bv) oder Anzahl der maximal festgestellten Individuen (G/N/B) in arabischer Zahl

Tabelle 1: Kommentierte Gesamtartenliste Avifauna

Artname	Schutz-status	Rote Liste			S =Status H = Häufigkeitsklasse		Bemerkungen
		D ⁷	N ⁸	T	S	H	
Amsel		-	-	-	R (Bv)	II	
Bachstelze					R (Bv)	I	
Blaumeise		-	-	-	R (Bv)	II	
Buchfink		-	-	-	B		
Dohle (koloniebrütend)		-	-	-	N	1-4	Kein Brut-/ Nistplatz im UG. Mehrmalige Beobachtung bei der Nahrungssuche und beim Überflug, jeweils außerhalb der Eingriffsfläche.
Elster		-	-	-	R (Bv)	I	
Girlitz		-	V	V	B		
Haus Sperling		V	V	V	R (Bv)	III	
Hausrotschwanz		-	-	-	R (Bv)	I	

5 Grüneberg, C. et al 2015: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands

6 Krüger, T. et al. 2015: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. In: INN 4/2015, NLWKN

7 Grüneberg, C. et al 2015: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands

8 Krüger, T. et al. 2015: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. In: INN 4/2015, NLWKN

Artname	Schutz-status	Rote Liste			S =Status H = Häufigkeitsklasse		Bemerkungen
		D ⁷	N ⁸	T	S	H	
Heckenbraunelle		-	-	-	R (Bv)	II	
Jagdfasan		-	-	-	R (Bv)	I	
Kohlmeise		-	-	-	R (Bv)	II	
Mäusebussard	s	-	-	-	N	1	Kein Brut-/ Nistplatz im UG und seiner näheren Umgebung. Einmalige Beobachtung bei der Nahrungssuche/ Überflug von einem Individuum.
Rabenkrähe		-	-	-	N		
Rauchschwalbe		3	3	3	N	2	Kein Brut/ Nistplatz im UG, einmalige Beobachtung bei der Nahrungssuche ; mehrere Individuen
Ringeltaube		-	-	-	R (Bv)	III	
Rotkehlchen		-	-	-	B		
Steinkauz	s	3	3	3	R (Bv)	1	Mehrmalige Beobachtung und Ruf. Ein Brutpaar mit Brutverdacht im Bereich der alten Obstwiese/ angrenzenden Gebäude westlich des Plangebietes.
Singdrossel		-	-	-	R (Bv)	I	
Star		3	3	3	B	2	Kein konkreter Nachweis eines Nistplatzes im UG. Wahrscheinlich mehrere Brut/ Nistplätze in Gebäuden und in alten Bäumen im angrenzenden Wohngebiet (aber außerhalb der B-Plangrenze). Einmaliger Nachweis zweier Individuen mit revieranzeigenden Merkmalen, im nördlichen UG.
Zaunkönig		-	-	-	R (Bv)	II	
Zilpzalp		-	-	-	B		

Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen neben den nachgewiesenen Arten mit Status Revierinhaber, weiteren Arten als Nahrungshabitat, bzw. als zeitweiser Aufenthaltsbereich. In den einsehbaren Kronenbereichen der Gehölze des Untersuchungsgebietes (gärtnerisch genutzte Bereiche in den angrenzenden Wohnflächen und Resthof) wurden keine größeren Nester, die als dauerhafte Niststätte von Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz fungieren können (hier: insbesondere Greifvogelhorste), gesichtet. Im B-Plangebiet (Eingriffsfläche) sind keine Gehölze und somit keine Bruthöhlen verbreiteter Vogelarten, wie Meise oder Star oder sonstige Nistplatzmöglichkeiten gehölzbrütender Vogelarten vorhanden. Es ist festzustellen, dass im Bereich außerhalb der B-Plangrenze Nischen in den vorhandenen Gehölzen und in und an den vorhandenen Gebäuden existieren, die als Brutplatz (Fortpflanzungs-/ Ruhestätte) für europäische Vogelarten fungieren können.

3.3 Bewertung

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes konnten **Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Elster, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Kohlmeise, Ringeltaube, Steinkauz, Singdrossel und Zaunkönig** als Brutvögel mit Status Revierinhaber nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich, mit Ausnahme des Steinkauzes, um verbreitete und ungefährdete Arten der Biotoptypen der Kulturlandschaften, die besonders auch im Bereich der Siedlungen, an deren Ortsrändern und auch in Kleingärten und Parks vorkommen. Fast alle

Reviere dieser Brutvogelarten (Ausnahme: Jagdfasan) befinden sich in den struktureicheren Randbereichen des Untersuchungsgebietes außerhalb der überplanten Ackerfläche. Auf den offenen Agrarflächen (vermutlich jenseits der Plangebietsgrenzen) befindet sich nach aktuellem Kenntnisstand lediglich ein Brutstandort/ Brutrevier des Jagdfasans. Der Nachweis gefährdeter und charakteristische Vogelarten des Offenlandes, wie Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn oder Wachtel, gelang auch relativ weit über die Plangebietsgrenzen hinaus nicht.

Zum Vorkommen der Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“:

Dohle: Mehrmalige Beobachtung bei der Nahrungssuche in der Umgebung der Eingriffsfläche und beim Überflug, teilweise auch Trupps von mehreren Individuen. Höchstwahrscheinlich dienen die Flächen des Plangebietes der Art zur gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet oder seiner näheren und mittleren Umgebung nachgewiesen.

Mäusebussard: Einmalige Beobachtung bei der Nahrungssuche/ Überflug. Die Flächen des Plangebietes dienen der Art möglicherweise als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat ohne besondere Bedeutung. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet oder seiner näheren und mittleren Umgebung nachgewiesen.

Rauschschwalbe: Einmalige Beobachtung zweier Individuen bei der Nahrungssuche/Überflug in der Umgebung der Eingriffsfläche. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art möglicherweise als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat ohne besondere Bedeutung. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet oder seiner näheren und mittleren Umgebung nachgewiesen.

Steinkauz: Mehrmalige Beobachtung und Ruf eines Individuums im Bereich der nordwestlich des Plangebietes befindlichen alten Obstwiese/ angrenzenden Gebäude. Hier wird der Reviermittelpunkt eines Brutpaars (Brutverdacht) vermutet. Die beweideten und durch Mahd genutzten, kurzrasigen Grünlandflächen dieser alten Obstwiese sowie die der südlich und südwestlich hieran angrenzenden Grünlandflächen erfüllen die Nahrungshabitatansprüche des Steinkauzes und dienen der Art sehr wahrscheinlich als wichtiges Nahrungshabitat. Die Ackerflächen des Plangebietes erfüllen die Nahrungshabitatansprüche des Steinkauzes (kurzrasiges Dauergrünland mit ganzjähriger Vegetationsbedeckung) eher nicht und weisen somit lediglich eine geringe Bedeutung für die Art auf.

Star: Einmaliger Nachweis zweier Individuen mit revieranzeigenden Merkmalen, im nördlich angrenzenden Wohngebiet, aber kein konkreter Nachweis eines Nistplatzes im UG. Wahrscheinlich mehrere Brut/ Nistplätze in Gebäuden und in alten Bäumen im angrenzenden Wohngebiet (aber außerhalb der B-Plangrenze). Die Flächen des Plangebietes dienen der Art wahrscheinlich nicht als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat und weisen somit keinerlei Bedeutung für die Art auf.

4 Zusammenfassende Beurteilung

Brutplätze von europäischen Vogelarten mit „besonderer Planungsrelevanz“ werden durch das Vorhaben nicht unmittelbar überplant. Mit der Umsetzung der Planung gehen nach aktuellem Kenntnisstand daher keine Nistplätze (Brutstandorte) solcher Arten direkt verloren. Inwieweit es durch Umsetzung der Planung mit deren spezifischen Wirkfaktoren zu einer möglichen artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigung von wichtigen (essentiellen) Habitatbestandteilen des in der unmittelbaren Umgebung des Plangebietes brütenden Steinkauzes kommen könnte, oder ob es zu einer erheblichen Störung der Art Steinkauz im Sinne des Artenschutzes kommen könnte, ist durch weitere Prüfschritte in der speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (Artenschutzbeitrag, ASB) im Zuge des Planverfahrens festzustellen.

Bei den weiteren nachgewiesenen Vogelarten mit Revierstatus handelt es sich um ungefährdete, häufige und weit verbreitete Arten mit weiter Anspruchsamplitude (**Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Elster Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Kohlmeise, Ringeltaube, Singdrossel und Zaunkönig**). Bis auf den Jagdfasan haben alle Arten ihren Reviermittelpunkt außerhalb der überplanten Ackerfläche. Entsprechend der strukturalen Ausprägung des Untersuchungsgebietes und der intensiven Vorbelastung ist die Artenzahl im Gebiet als gering anzusehen. Das Untersuchungsgebiet ist aufgrund der intensiven Nutzung (Betrieb) der nördlich verlaufenden „Friedrichstraße“ mit angrenzender Wohnbebauung und die intensive Nutzung der betroffenen landwirtschaftlichen Nutzfläche als stark vorbelastet und somit von der Brutvogelfauna (insbesondere der charakteristischen Feldvogelarten: Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn) nur eingeschränkt als Brutrevier-/raum nutzbar anzusehen. Insgesamt weist der Untersuchungsbereich eine mittlere Bedeutung als Tierlebensraum für die Brutvogelfauna auf, dem Bereich des B-Plangebietes ist eine geringe bis sehr geringe Bedeutung als Brutvogellebensraum beizumessen.

Auch die sog. „Allerweltsarten“ sind als europäische Vogelarten geschützt und durch die Überplanung von bodennahen Vegetationsstrukturen können Lebensstätten dieser Arten verloren gehen. Die Umsetzung des Planungsvorhabens kann Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG auslösen. Durch weitere Prüfschritte in der speziellen artenschutzrechtliche Prüfung im Zuge des Planverfahrens ist festzustellen, durch welche Maßnahmen Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten („Lebensstätten“) für die betroffene Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleiben.

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ BNATSchG. *Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist*

GRÜNEBERG C., BAUER H.-G., HAUPT H., HÜPPOP O., RYSLAVY T. & SÜDBECK P. (2015). *Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015*. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.

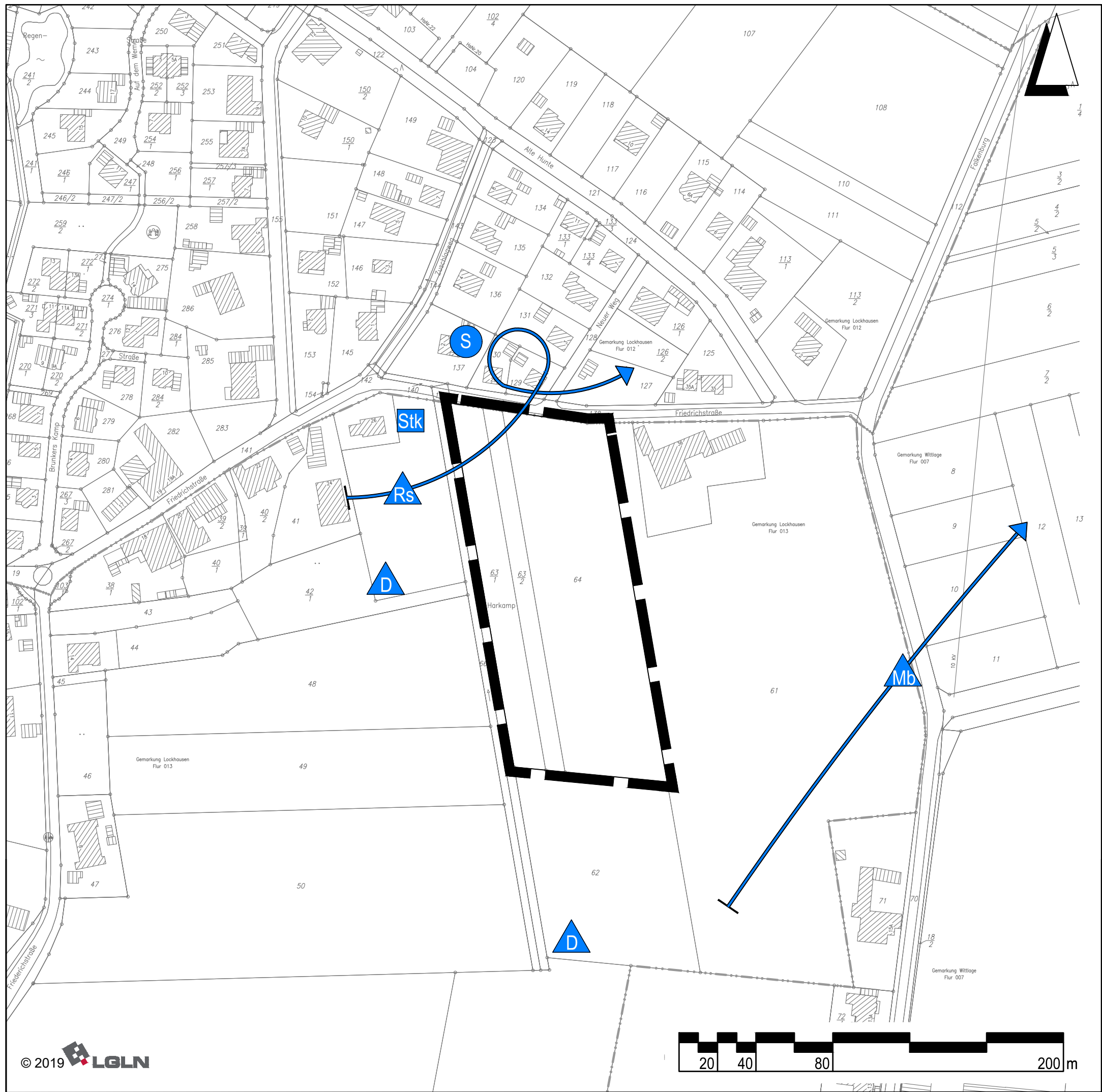
LANDKREIS OSNABRÜCK (1993). LANDSCHAFTSRAHMENPLAN LANDKREIS OSNABRÜCK. STAND 1993, OSNABRÜCK.

NIEDERSÄCHSISCHES AUSFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESNATURSCHUTZGESETZ NAGB-NATSchG. *Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 19. Februar 2010, Nds. GVBl. 2010, 104 (Inkrafttreten am 01. März 2010)*

NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR (2011). *Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen – Hinweise zur Vereinheitlichung der Arbeitsschritte zum landschaftspflegerischen Begleitplan und zum Artenschutzbeitrag* (Stand: März 2011). Abgerufen am 30.03.2012 von <http://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/63897/> Anwendung_der_RLBP_Ausgabe_2009_bei_Strassenbauprojekten_in_Niedersachsen.pdf

NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen von <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Basisdaten&bqLayer=TopographieGrau>

RICHTLINIE 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7)



Artenschutzrechtlich relevante Arten / Lebensstätten

Brutvögel (Art mit "besonderer Planungsrelevanz")
sh. Erläuterungsbericht

Fortpflanzungs- / Ruhestätte

Art Art (Fortpflanzungs- / Ruhestätte)

Stk Art
Steinkauz

sonstige Nachweise

Brutzeitfeststellung

Nahrungsgast

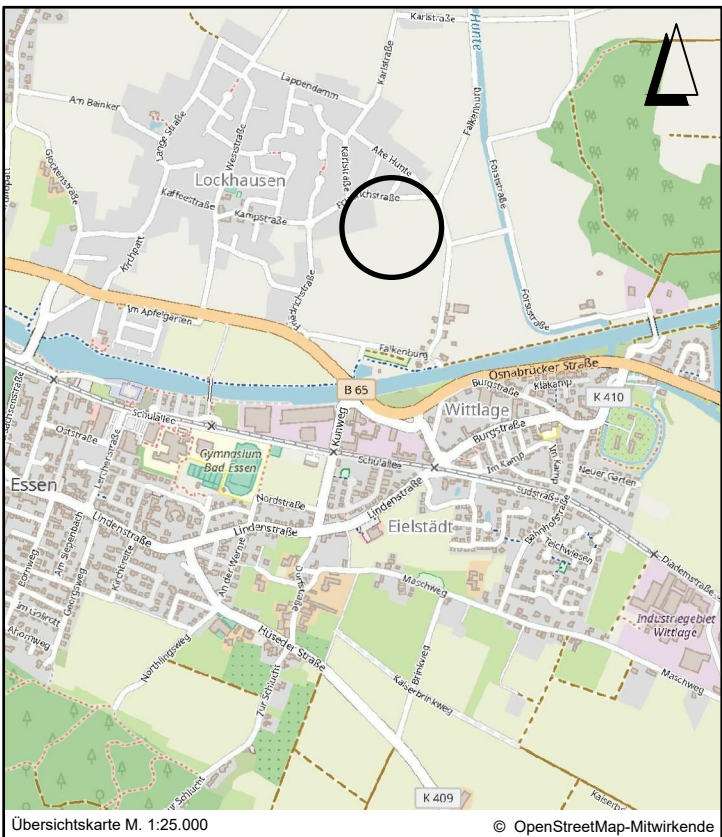
Flugbewegung / Flugrichtung

Art

D Dohle
Mb Mäusebussard
Rs Rauchschwalbe
S Star

nachrichtlich:

Grenze Plangebiet



Übersichtskarte M. 1:25.000

© OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG
Marie-Curie-Str. 40 • 49134 Wallenhorst
Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88

Wallenhorst, 2021-06-25

i.V.

H. Jöln

Plan-Nummer:

H:\B_ESSEN\218552\PLAEN\IUP-be-ergebniskarte-01.dwg(Ergebniskarte) - (E7-1-0)



Landkreis Osnabrück
GEMEINDE BAD ESSEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 83
"Südlich Friedrichstraße"

Kartierung Brutvögel
Ergebniskarte

Maßstab 1: 2.000

Unterlage : 1
Blatt Nr. : 1(1)

Letztes Plottedatum: 2021-06-25

Letztes Speicherdatum: 2021-06-25